

QTC de



Ausgabe März 2014

Inhalt:

- 1.) Vorbereitung und Einladung Helvetia Contest
 - 2.) Protokoll der Generalversammlung des Radio Amateur Club Zürich
 - 3.) Protokoll der Delegiertenversammlung der USKA in Olten
 - 4.) Postulat Reimann: Amateurfunk in Katastrophenfällen
 - 5.) Besichtigung Botschaftsfunk, Anmeldung
-

1.) Vorbereitung und Einladung Helvetia Contest

Teilnahme vom Radio Club Zürich, HB9Z, am Helvetia Contest (H26)

Samstag, 26. April 15.00 Uhr HBT 2014 bis Sonntag 27. April 2014 14.59 HBT

Rufzeichen: HB9Z/AR, Locator: JN47RJ, Kategorie Multi-Operateure SSB

Wir haben beschlossen am Helvetia Contest 2014 wieder vom

„Gasthaus Oberer Gäbris“, Appenzell Ausserrhoden (Locator JN47RJ)

teilzunehmen mit dem Rufzeichen **HB9Z/AR** mit FT-2000 transceiver, EXPERT Linear, Beam 10-40m, Dipol für 80 u. 160m u. Delta Loops.

Für die Übernachtungen stehen im 1. Stock vom Gasthaus 7 Betten zur Verfügung, ausserdem zusätzlicher Platz mit Matratzen und für Schlafsäcke.
Das Restaurant bietet volle Verpflegung.

Anreise: Autobahnausfahrt Gossau/SG; Richtung Appenzell, Gais, dann Richtung „Gäbris“, u. Strasse bis auf den höchsten Bergpunkt zum Gasthaus „Oberer Gäbris“.

Wichtiger Hinweis: Es besteht Fahrverbot ab der Reha Klinik Gais auf den Gäbris an Samstagen zwischen 13.00 Uhr u. 18.00 Uhr u. Sonntags zwischen 07.00 Uhr u. 18.00 Uhr.

Wir werden jedoch Fahrerlaubnis-Ausweise für PKW für diese Fahrverbotzeiten erhalten.

Für Teilnehmer/Besucher in diesen Fahrverbotzeiten welche vom Contest-Koordinator Hans Bühler, HB9XJ noch keinen Ausweis erhalten haben, bitte ihn über Natel 079 609 46 68 kontaktieren, oder die Wirtin Frau Claudia Dörig des Gasthauses „Oberer Gäbris“ unter Tel. 071 793 16 01

Sie können auf dem Parkplatz vor dem Fahrverbotsschild gegenüber der Reha Klinik Gais auch abgeholt werden. Das Dorf Gais hat auch eine Bahnstation ...

Einige Teilnehmer werden bereits am Donnerstag 24. od. Freitag 25. April mit Installationsarbeiten der Antennen und Funkausrüstungen beginnen und das Funkwetter evaluieren ...

Wir werden auch dieses Jahr in der Kategorie „Mehrmann/Frau“ SSB mitmachen um allen Klubmitgliedern nicht nur Aufbauarbeit sondern auch mögliches aktives Operating zu bieten!

Viel Glück im Contest und Spass im Klubleben von HB9Z
73 Hans HB9XJ

P.S. Abfahrtzeiten für Materialtransporte und Mitfahrgelegenheit ab dem Klublokal von HB9Z besprechen wir noch das letzte Mal am Dienstagabend 22. April 2014 im Klublokal. Für letzte Minuten Informationen, Hans HB9XJ übers Natel kontaktieren.

Unsere Resultate in den letzten Jahren im H-26 in der Kategorie Multioperateure SSB:

2013 Gewonnen ! (mit 1148 Verbindungen u. 504'300 Punkten).
2012 haben wir den 2. Platz erreicht
2011 Gewonnen !
2010 verpassten wir einen Podestplatz mit dem undankbaren 4. Platz
2009 waren wir Vize-Gewinner
2008 Gewonnen !

Gerne erwarten wir neben den Operateuren auch Besucher welche uns Ihre Kommentare, neuen Errungenschaften und Geschichten wieder einbringen ...

P.S. Bitte Anmeldungen, wenn nicht bereits geschehen, an:

Hans Bühler, HB9XJ, Immenweg 15, 8050 Zürich e-mail: hansbuehler1@bluewin.ch
Tel. 044 312 49 50 od. 079 609 46 68

2.) Das Protokoll der Generalversammlung des Radio Amateur Club Zürich

Protokoll der Generalversammlung der USKA – Sektion Zürich, HB9Z, 07.März 2014 im Restaurant St. Antonius in Egg

1. Begrüssung

Nach Apero und einem feinen Cordon bleu als Nachtessen eröffnet Präsident Ruedi Treichler, HB9RAH den geschäftlichen Teil der Generalversammlung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Wahl Stimmenzähler

Anwesend sind 15 stimmberechtigte Mitglieder; die Versammlung ist somit beschlussfähig. (Einer mehr als im Vorjahr)

Entschuldigt haben sich: HB9ABO, HB9BOL, HB9IQB, HB9MDP, HB9TSO, HB9ZCV.

Angeichts der überschaubaren Teilnehmerzahl zählt der Präsident die Stimmen selber.

3. Protokoll der Generalversammlung vom 8. März 2013

Das vom Kassier HB9MHR erstellte Protokoll der GV 2013 wurde an die Mitglieder mittels QTC de HB9Z per Mail versandt. Es werden keine Einwände dagegen erhoben und das Protokoll einstimmig genehmigt.

4. Jahresberichte und Erteilung der Décharge

Sämtliche Jahresberichte wurden mit den Unterlagen für die GV versandt.

Der Präsident fasst das Geschehen des abgelaufenen Jahres kurz zusammen.

In der Folge werden alle Jahresberichte und die Rechnung sowie der Revisionsbericht einstimmig genehmigt und somit dem Vorstand Décharge erteilt.

5. Wahlen

Auf die GV hin sind keine Rücktritte angekündigt worden..

Der Vorstand wurde von der Versammlung in Globo mit Akklamation wiedergewählt.

Somit setzt sich der Vorstand gleich wie im Vorjahr wie folgt zusammen:

Präsident : Ruedi Treichler, HB9RAH

Vizepräsident : Markus Schleutermann, HB9AZT

Kassier/Aktuar : Rolf Peter, HB9MHR

QSL-Manager : Elisabeth Lendenmann, HB9FMA

Nicht dem Vorstand angehört:

Revisor : Hans Bühler HB9XJ

6. Budget und Mitgliederbeitrag

Rolf Peter, HB9MHR erläutert kurz das den Mitgliedern vorgängig zugestellte Budget. Er erklärt, dass die Kosten für Strom, Telephon, ADSL etc. nicht gross zu beeinflussen seien. Für die Erneuerung des Webradio-Computers wurde ein Betrag für Adapterkabel, Stecker etc. eingeplant, ebenso für den Kleinunterhalt des Antennenanhängers.

Die Höhe des Mitgliederbeitrages sei für das nächste Jahr unverändert bei Fr. 100.- zu belassen.

Das Budget und der unveränderte Mitgliederbeitrag werden sodann in der Abstimmung einstimmig genehmigt.

7. Anträge

Es sind bis zur Versammlung keine Anträge eingegangen.

8. Varia

Der Präsident erläutert die geplanten Anlässe für 2014:

- Der Club plant, am Wochenende vom 26. / 27. April wiederum auf dem Gäbris am H26-Contest teilzunehmen. Hans Bühler, HB9XJ koordiniert den Anlass.

- Besichtigung der Botschaftsfunkstation am 30. Mai.

- Am 11./12. Juli findet die IARU-HF-Championship statt (auch „HQ-Contest“ genannt). HB9Z hat sich für das Segment „80m Telephonie“ angemeldet.

- Am 6./7. September wie gewohnt der SSB-Fieldday.

- Rolf Peter HB9MHR sondiert in der Versammlung, ob allenfalls im Zuge der in der Schweiz geplanten „2000W-Gesellschaft“ Interesse besteht, einmal ein Kernkraftwerk von innen zu besichtigen. Im Sommer wird Leibstadt regelmässig revidiert und der Reaktordeckel ist dann offen. Die Versammlung äussert sich zustimmend. Rolf wird abklären, ob eine Gruppenbesichtigung der Reaktorhalle überhaupt und unter welchen Bedingungen möglich ist.

Die nächste Generalversammlung findet voraussichtlich am **Freitag, 6. März 2015**, wiederum im St. Antonius in Egg statt. Reservieren sie sich bitte diesen Termin schon heute, damit wieder etwas mehr Leute an die GV kommen.

Mit den besten Wünschen für ein gutes Funkjahr schliesst Ruedi die Generalversammlung. Bei Kaffee und Dessert klingt der Anlass gegen Mitternacht aus.

Wangen bei Dübendorf, 09.März 2014

Für das Protokoll:

Der Kassier:

sig.

Rolf Peter, HB9MHR

Der Präsident:



Ruedi Treichler, HB9RAH

3.) Das Protokoll der Delegiertenversammlung der USKA in Olten

Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung 2014

Datum/Zeit: **Samstag, 15. Februar 2014, 10:05 bis 12:05 Uhr**
Ort: **Bahnhofbuffet Olten**

Teilnehmer: **Vorstandsmitglieder
Delegierte der Sektionen**

Gäste: **Mitglieder der GPK, Sekretärin, Redaktor HBradio,
Übersetzer, Inserateverkäuferin**

Entschuldigt: **Webmaster**

TRAKTANDEN

1. Begrüssung und Feststellung der ordnungsgemäss eingegangenen Einladung

Der USKA-Präsident Daniel Kägi HB9IQY eröffnet die diesjährige Delegiertenversammlung und heisst die Delegierten und Gäste herzlich willkommen.
HB9IQY hält fest, dass die Einladung für die DV 2014 rechtzeitig an die Sektionen versandt worden ist.
Die von der Sektion Thun gewünschte Änderung im Protokoll der DV 2013 wurde vorgenommen und die korrigierte Version den Sektionen zugeschickt. Ansonsten sind keine Einsprachen innert Frist eingegangen.
Gegen die vorliegende Traktandenliste wird kein Einspruch erhoben.

2. Vorstellung eines neuen Vorstandsmitgliedes

Matthias Schumacher, HB9JCI, wird per Ende dieser DV das Amt des IARU-Verbindungs- mannes von Stefan Streif, HB9TTQ, übernehmen. Die Sektionen haben seinen CV mit den DV-Unterlagen erhalten. Der Vorstand freut sich auf die bevorstehende Zusammenarbeit und heisst Matthias herzlich willkommen.

3. Silent Keys DV 2013-2014

Es folgt eine Schweigeminute für die Verstorbenen

4. Feststellung der vertretenen Sektionen und der anwesenden Delegierten

Jede Sektion kann höchstens zwei volljährige Mitglieder der USKA, wovon mindestens ein Aktiv- oder Ehrenmitglied, als Delegierte entsenden, jede Sektion hat eine Stimme.

Anwesende Sektionen:

Aargau, HB9AG
Basel, HB9BS Bern, HB9F
Biel, HB9HB
RAF, HB9FG
FACB, HB9BSL
HTC, HB9HTC
Luzern, HB9LU
Montagnes neuchâteloises, HB9LC
Neuchâtel, HB9WW
Obereaargau, HB9ND
RAV, HB9MM
Regio Farnsburg, HB9FS
Rheintal, HB9GR

Rigi, HB9CW
St. Gallen, HB9SG
Schaffhausen, HB9SH
Solothurn, HB9BA
Thun, HB9T
UHF-Gruppe, HB9UF
Uri/Schwyz, HB9CF
Valais, HB9Y
Winterthur, HB9W
Zug, HB9RF
Zürcher Oberland, HB9ZO
Zürich, HB9Z
Zürichsee, HB9D

Entschuldigt:

Genève, HB9G
Glarnerland HB9GL Pierre Pertuis, HB9XC

Unentschuldigt : ART, HB9H
Monte Ceneri, HB9EI

Anzahl Stimmen: 26/27
Absolutes Mehr: 14 (gleichbleibend)

5. Wahl der Stimmenzähler

Der Präsident schlägt als Stimmenzähler vor:

- Hans, HB9XJ
- Willy, HB9AHL
- Herbert, HB3YMT

Die Versammlung bestätigt die drei Genannten einstimmig als Stimmenzähler.

6. Gewinn- und Verlustrechnung 2013 Bilanz per 31. Dezember 2013 Kommentar zu ausgewählten Konti Bericht der Rechnungsrevisoren

6.1. Gewinn- und Verlustrechnung 2013

Der USKA-Kassier Andreas Thiemann HB9JOE weist darauf hin, dass die Sektionen die Details zu den Zahlen mit der Einladung zur DV bereits erhalten haben und erläutert den Delegierten die Bilanz, Gewinn- /Verlustrechnung und Mitgliederbewegungen der USKA.

Die Erfolgsrechnung ist praktisch gleich wie im Vorjahr und der Gewinn war mit Fr. 182.30 wiederum bescheiden. Die Mitgliederzahl nimmt, trotz leichter Steigerung der Neu- aufnahmen, leider weiterhin ab. Dies wie üblich aufgrund von SK's, Streichungen und wegen Aufgabe des Hobbys. Ungefähr 50% der Mitglieder sind auch Mitglied bei einer Sektion.

Der Inserateverkauf schloss 2013 dank grossem Einsatz von HB9ENY wieder mit einem kleinen Plus ab.

Die Kosten für das HRadio sind, vor allem wegen den Einsparungen beim Druck, so tief wie noch nie.

Die Zahlen beim QSL-Service sind weiterhin konstant. 2013 wurden insgesamt 927 kg QSL- Karten bearbeitet.

Die Idee, das Angebot des Warenverkaufs auf die rentablen Artikel zu reduzieren wurde umgesetzt. Dadurch konnte seit mehreren Jahren wieder ein Gewinn erzielt werden.

Während dieses Traktandums trafen noch die Delegierten von HB9LC ein. Die Anzahl der Stimmen erhöhte sich dadurch auf 27. Das absolute Mehr blieb unverändert bei 14.

6.2 Bilanz per 31. Dezember 2013

6.3 Kommentar zu ausgewählten Konti

6.4 Bericht der Rechnungsrevisoren

Die Kassarevision wurde wie üblich Anfangs Januar durch die GPK durchgeführt. Der Bericht wurde den Sektionen mit der Einladung zugestellt. HB9ACC ergänzt, dass es nichts zu beanstanden gab.

Abstimmung über die Jahresrechnung des Kassiers: Ja: 27 / Nein: 0 / Enthaltungen: 0

Damit ist die Jahresrechnung einstimmig angenommen und der Vorstand durch die Delegierten entlastet.

7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission

HB9ACC stellt das Team der GPK kurz vor: HB9DQK, als Finanzfachmann, HB9EGZ als Stellvertreter und er selbst als Sprecher des Teams. Er legt grossen Wert darauf, dass auch der Stellvertreter der GPK über alles gut informiert ist. Nur so könne dieser bei Bedarf sein Amt gut ausführen.

Die GPK, als Vertreter der Sektionen und Mitglieder, hat die Arbeit des Vorstandes im letzten Jahr verfolgt und analysiert. Neben den täglichen Geschäften und Problemen wie Mitgliederschwund, Gesetzen und Störungen durch Elektroschrott habe sich die USKA speziell auch im PR-Bereich, Political Lobbying und der Förderung des Amateurfunks eingesetzt. Letzteres vor allem durch die Organisation, Teilnahme oder Unterstützung mehrerer Messen. Auch wurden Aktivitäten wie Notfunk oder Ausbildungskurse der Sektionen unterstützt. Über alles betrachtet sei vorzügliche Arbeit geleistet worden.

Während des Geschäftsjahres trat die GPK mit Wünschen betreffend der Koordination von PR-Aktivitäten und fehlenden SLA's an den Vorstand. Letztere sind terminiert oder mittlerweile erledigt.

Für die Zukunft wünscht sie sich vor allem eine grössere Disziplin bei der Einhaltung von vorgängig terminierten Vorstandssitzungen. Ebenso wünscht sich die GPK, dass die professionell verfassten Strategiepapiere 2009 und 2011 in Form eines Workshops mit den Sektionen abgehalten und besprochen würden.

Die GPK ist der Meinung, dass die an der DV 2015 zu verabschiedenden Statuten darstellungsmässig stark von den alten abweichen und es sich lohnen würde darüber nachzudenken. Die Sektionen hätten nun 1 Jahr Zeit um dies zu behandeln.

8. Entlastung des Vorstandes aufgrund des Geschäftsberichts für 2013

(vgl. HBradio 6/2013 S. 52 ff.)

Abstimmung: Ja: 26 / Nein: 0 / Enthaltungen: 1
Der Vorstand ist somit durch die Delegierten entlastet.

9. Honorare 2014

Budget 2014

9.1. Honorare 2014

Die Arbeitslast des Vorstandes und der Mitarbeiter bleibt trotz der sinkenden Mit-gliederzahlen gleich hoch. Dies insbesondere durch vermehrte Aktivitäten. Um die Finanzen im Lot zu halten, hat der Vorstand beschlossen ein Zeichen zu setzen und die Honorare generell um 5% zu kürzen. Dies wird von den Delegierten wohlwollend zur Kenntnis genommen. Die Sektion HB9HTC ist der Meinung, dass eine vorgängige Info gut gewesen wäre.

Abstimmung über die Honorare: Ja: 27 / Nein: 0 / Stimmenthaltung: 0
Die Delegierten haben die Honorare 2014 gemäss Beilage einstimmig genehmigt.

9.2. Budget 2014

HB9JOE präsentiert das Budget 2014. Es gibt keine Fragen.

Abstimmung über das Budget 2014: Ja: 27 / Nein: 0 / Stimmenthaltung: 0
Die Delegierten haben das Budget 2014 gemäss Beilage einstimmig genehmigt.

10. Anträge der Sektionen und des Vorstandes

Innerhalb der statutarischen Frist, spätestens 8 Wochen vor der DV, sind keine Anträge eingegangen.

11. Jahresbeiträge 2015

Der Vorstand beantragt, die – gegenüber 2014 unveränderten - Jahresbeiträge wie folgt festzulegen:

Aktivmitglieder:	CHF 75.-
Kollektivmitglieder:	CHF 75.-
Auslandmitglieder:	CHF 75.-
Passivmitglieder:	CHF 65.-
Jung- und Familienmitglieder	CHF 40.-
Abonnement HB Radio:	CHF 55.-
Abonnement HB Radio Ausland CEPT:	CHF 70.-
Abonnement HB Radio Ausland Übersee:	CHF 80.-

Abstimmung: Ja: 27 / Nein: 0 / Stimmenthaltung: 0
Die Jahresbeiträge für 2015 wurden einstimmig genehmigt

12. Aufnahme von neuen Kollektivmitgliedern

HB9IQY weist wegen vorgängig eingegangenen Anfragen betr. der Statuten darauf hin, dass Kollektivmitglieder grundsätzlich nur den QSL-Dienst beanspruchen würden und weder ein Wahl-/ noch ein Stimmrecht besässen. HB9ACC ergänzt, dass mit den Kollektivmitgliedern eine reine Geschäftsbeziehung besteht. Auch fehle in den USKA-Statuten der Hinweis, dass ein Club seine Statuten einreichen müsse. Es wird entschieden, dass über die Kollektivmitglieder einzeln abgestimmt werden soll.

12.1. HB4FC EVU Sektion Aarau Vertreten durch HB9FFK

Abstimmung: Ja: 27 / Nein: 0 / Stimmenthaltung: 0
HB4FC ist somit einstimmig als Kollektivmitglied aufgenommen

12.2. HB9FT Feederline Team Vertreten durch : HB9IIV

Abstimmung: Ja: 27 / Nein: 0 / Stimmenthaltung: 0
HB9FT ist somit einstimmig als Kollektivmitglied aufgenommen

12.3. HB9GF HFI Hobbyfunker Innerschweiz Vertreten durch: HB9EKV

Der Name „Hobbyfunker“ entfacht unter den anwesenden Delegierten eine hitzige Diskussion. Der Amateurfunkdienst dürfe nicht mit Hobbyfunk gleichgesetzt werden. Der Vereinsname „Hobbyfunker.....“ induziere beim unbedarften Beteiligten ein eher negatives Image. Diesem möchte man vorbeugen. Man einigt sich am Schluss auf folgendes Lösungsszenario, dass der Vorstand gebeten wird, mit dem Verein betr. Namens-änderung Kontakt aufzunehmen und die Kollektivmitgliedschaft an der DV 2015 mit geändertem Namen neu beantragt werden kann. Bis dahin wird der Antrag zurückgestellt.

Beschluss: HB9GF hat die Möglichkeit den Antrag an der DV 2015 mit einem neuen Namen nochmals zu stellen und bleibt so lange provisorisch aufgenommen.

12.4. HB9HSR Hochschule Rapperswil Vertreten durch: HB9FHW

Abstimmung: Ja: 27 / Nein: 0 / Stimmenthaltung: 0
HB9HSR ist somit einstimmig als Kollektivmitglied aufgenommen

12.5. HB9LUG Assoziacione Radioamatori Lugano Vertreten durch: HB9TUZ

Abstimmung: Ja: 27 / Nein: 0 / Stimmenthaltung: 0
HB9LUG ist somit einstimmig als Kollektivmitglied aufgenommen

13. Ernennungen

13.1. Ernennung eines Ehrenmitgliedes:

Es lag kein Vorschlag vor.

13.2. Ernennung eines Funkamateurs des Jahres 2013:

Der Funkerverein Zofingerrunde HB9FX für ihr grosses Engagement und ihre vorzüglichen Leistungen als Contestgruppe. HB9DRS gibt die Details der Erfolge bekannt.

Abstimmung: Der Applaus der Delegierten erübrigt eine Abstimmung. Das Team HB9FX ist somit zum Funkamateur des Jahres 2013 gewählt.

13.3. Ernennung 50 Jahre USKA Mitgliedschaft

Die Versammlung applaudiert den langjährigen USKA-Mitgliedern

14. Bestellung von Sonderausschüssen für das Jahr 2014

14.1. Konferenz der Sektionspräsidenten

Bisher konnte noch keine Sektion für die Durchführung des Hamfestes 2014 gefunden werden. Falls dies so bleibt, wird höchstens ein Hamfest in kleinstem Rahmen durchgeführt werden können. Auch fehlt noch eine Gastsektion am USKA-Stand in Friedrichshafen. Interessierte Sektionen werden gebeten, sich zu melden.

Aufgrund der aktuellen Lage informiert HB9IQY über die Reaktion der USKA auf die Probleme auf dem Relais Uto. Die beiden Störer haben von ihm einen eingeschriebenen Brief erhalten. Die Frist für eine Stellungnahme endet am 28. Februar 2014. Das Verhalten der beiden Störer stösst allgemein auf grosses Unverständnis.

14.2. KW / UKW-Tagung

Diese wird voraussichtlich in Olten stattfinden. HB9DRS ist dabei, letzte Abklärungen zu treffen.

15. Verabschiedungen / Information

15.1. Verabschiedungen:

HB9TTQ, Stefan Streif als Vorstandsmitglied
HB9MYH, Urs Baumgartner als Betriebsleiter von HB9O HB9EUA, Florian Bosshard als techn. Webmaster

Der Präsident bedankt sich bei Stefan, HB9TTQ, für seine Arbeit im Zentralvorstand als IARU-Verbindungsmann und seine Verdienste um die Weiterentwicklung des Notfunks in der Schweiz. Als Anerkennung überreicht er ihm eine Urkunde und ein Präsent.

15.2. Information

- Das Team HB9FX „Funkamateure des Jahres 2013“
- HB9MYH und HB9EUA
werden am Ham-Fest 2014 geehrt, resp. verabschiedet werden.

16. Kurzorientierung zu neuen Statuten per DV 2015

Der Statutenentwurf wurde den Sektionen mit der DV-Einladung zugeschickt. HB9JOE erklärt, dass das Grundgerüst gleich bleibt und erläutert die wichtigsten Änderungen:

1. **Stärkung DV** für übliche Vereins-Pflichtgeschäfte, fakultatives Referendum mit Urabstimmung für bedeutende Sachgeschäfte
2. **Flexibilisierung des Wahlprozederes** für Mitglieder für Vorstand / Bestätigungswahlen
3. **Diverse Optimierungen:** Handelsregister-Eintrag / bessere Einbindung Nicht-Sektionsmitglieder via Vorstand
4. **Deadline für Input: 30.09.2014**
5. **Referenten für Sektionen auf Wunsch.** Interessierte Sektionen werden gebeten, sich zu melden.

Die Sektionen wünschten sich zur besseren Übersicht einen direkten Vergleich der alten und neuen Statuten. Dieser wurde von HB9AJP bereits angefertigt und wird den Sektionen noch zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Interpretation von Art. 7.1 gibt es ein Missverständnis. Die Passage wird in der französischen Version nochmals überprüft werden.

HB9JOE gibt bekannt, dass am 25.3.2014 in Zürich ein Strategie-Workshop stattfinden wird. Die Sektionspräsidenten seien bei Interesse herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Die Sektion Wallis gibt zu bedenken, dass der Tagungsort in diesem Fall zu wenig zentral und nicht unbedingt geeignet ist. Es wird beschlossen, den Anlass in Bern durchzuführen.

17. Varia

HB9AMC weist auf die momentane Aktivität im Erlebnispark für Jugendliche anlässlich der tunBasel hin. Für die Betreuung des Standes (2 Funkstationen und mehrere Lötplätze zum Zusammenbau eines Bausatzes) werden noch weitere Helfer gesucht. HB9ATX weist darauf hin, dass während der Messedauer Helfer für insgesamt 1000 Std. gesucht wurden. Er würde solche Aktivitäten prinzipiell unterstützen, kritisiert aber, dass die Sektionen nicht vor-gängig angefragt wurden und vom Anlass anlässlich der Muba 2011 keine Erfolgsrechnung vorliegt. Dies sei zum Teil sauer aufgestossen.

Es wird darüber diskutiert, ob es nicht auch wichtig wäre, Ältere zu motivieren. HB9RHK weist bei dieser Gelegenheit auf eine Schulung für Senioren am 1. April in Cham hin. Er ist davon überzeugt, dass die Senioren dem Gedanken wohlgesinnt sind und es wichtig ist, etwas für sie zu machen.

HB9AJP teilt mit, dass auf einer Webseite eine Hetzkampagne gegen einen Operator von HB9O veröffentlicht wurde. HB9AJP hat Kontakt mit allen Beteiligten aufgenommen und Lösungen gefunden, der Eintrag auf der Webseite wurde gelöscht. Er erinnert daran, dass HB9CRU für den Einsatzplan bei HB9O verantwortlich ist und dieser bei Problemen kontaktiert werden soll. Operateure sind jederzeit willkommen. Der Weiterausbau „Lesen mit dem Ohr“ ist im Gange und wird im April eingeweiht werden. Auf dem Spendenkonto sind bereits Fr. 62'000.- eingegangen, Fr. 7'000.- fehlen noch.

HB9MBP richtet Grüsse von HB9AKN an alle Anwesenden aus. Als langjähriger Delegierter der Sektion RAV war er dieses Jahr wegen eines Spitalaufenthaltes leider verhindert. Alle wünschen ihm gute Besserung und hoffen, ihn an der DV 2015 wieder zu sehen.

Der Präsident bedankt sich bei den Delegierten für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und das grosse Engagement für den Amateurfunk. Um 12:05 Uhr schliesst er die DV und lädt die Anwesenden zu einem Apéro ein.

Olten/Aesch, 07. März 2014

Für das Protokoll

Der Vorsitzende

Verena Thommen, HB9EOV

Daniel Kägi, HB9IQY

4.) Postulat Reimann: Amateurfunk in Katastrophenfällen.

Nationalrat Lukas Reimann hat am 5. Dezember ein Postulat eingereicht mit dem Titel

„Beseitigung von Hindernissen, die den durch den Amateurfunkdienst erbrachten Service public in Katastrophenfällen behindern“

Dieses lautet wie folgt:

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 25.9A des von der Eidgenossenschaft ratifizierten Radio-Reglements der ITU zu prüfen, insbesondere die erleichterte Bewilligung der für die Sicherstellung des Notfunks technisch erforderlichen Antennen: "25.9A Die Verwaltungen sind aufgefordert, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um Amateurfunkstationen zu autorisieren, sich auf den Kommunikationsbedarf zur Unterstützung von Hilfsaktionen im Katastrophenfall vorzubereiten."

Begründung:

In etlichen Ländern der Welt erfüllt der ehrenamtliche Amateurfunkdienst eine wichtige Rolle als "Notfunk-Dienstleister". Funkamateure stellen ihre Übermittlungsgeräte in den Dienst der Allgemeinheit im Fall von Katastrophen aller Art. In typischen grösseren Katastrophen-Szenarien benötigen auch involvierte Zivilbehörden zusätzliche Kommunikationsmittel. Diese können kaum von Blaulichtorganisationen gestellt werden, da diese selbst ein massiv erhöhtes Kommunikationsaufkommen haben. Den Szenarien des Bundesrates zur Blackout-Problematik ist zu entnehmen, dass die zivilen Netze etwa bei einem grösseren Stromausfall schnell überlastet sind oder ganz ausfallen. Ein Teil des notwendigen Kommunikationsbedarfs kann in einer solchen Situation als "Rückfall-Ebene" durch die rund 4000 Funkamateure in der Schweiz wahrgenommen werden. In Deutschland und Österreich ist diese Integration der Funkamateure in die Notfallkommunikation bereits konzipiert. In Italien besteht eine ernstfallbewährte Zusammenarbeit der Funkamateure mit dem Zivilschutz.

In der Schweiz besteht Nachholbedarf. Deshalb sollen die kantonalen und kommunalen Katastrophen-Organen, durch Empfehlungen des Bevölkerungsschutzes, dazu ermuntert werden, mit den Amateurfunk-Organisationen entsprechende Vereinbarungen einzugehen.

Funkamateure werden zunehmend durch unverhältnismässige Antennen-Vorschriften in der Ausübung ihrer Tätigkeit für die Allgemeinheit und in der Wahrnehmung der ihnen gemäss der Fernmeldegesetzgebung zustehenden Rechte stark behindert. Damit wird eine äusserst wertvolle private Initiative abgewürgt und ein wichtiges Kommunikationsmittel für den Notfall unnötigerweise in seiner Existenz gefährdet.

Zu prüfen ist u. a. insbesondere eine erleichterte Bewilligung notfunkgeeigneter Antennen-Anlagen der vom BAKOM staatlich konzessionierten Funkamateure, ähnlich wie in Artikel 18a RPG für Solaranlagen.

Stellungnahme des Bundesrates vom 12.02.2014

Funkamateure üben ihre Tätigkeit grundsätzlich im Rahmen der Regelungen des Radio-Reglements der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) sowie in der Schweiz gestützt auf das Fernmeldegesetz (FMG; SR 784.10) und die Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (FKV; SR 784.102.1) aus. Sie sind dazu verpflichtet, ihre Kommunikation auf Übertragungen technischer Informationen über Sende- und Empfangsversuche sowie auf persönliche Mitteilungen zu beschränken. Da sich die Tätigkeit von Funkamateuren in Krisensituationen als wertvoll für die internationale Hilfeleistung erwiesen hat, wurde ihnen im Jahre 2003 im Radio-Reglement (Art. 25.3) erlaubt, in Notfällen Übermittlungen für Dritte durchzuführen. Die Bestimmung der Anwendbarkeit dieser Regelung wurde dabei den einzelnen Mitgliedstaaten der ITU überlassen. Gleichzeitig wurden die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit sich die Funkamateure für die Kommunikation in Krisensituationen vorbereiten können (Art. 25.9A).

Die fernmelderechtlichen Regelungen in der Schweiz kommen den Anliegen der Funkamateure entgegen. Die Schweiz hat im Nachgang zu den Anpassungen am Radio-Reglement die Zugangsmodalitäten zum für Funkamateure notwendigen Fähigkeitsausweis vereinfacht und als erstes Land in Europa auf die Prüfung der Morsefähigkeit verzichtet. Auch wurde den Funkamateuren der Kommunikationseinsatz in Krisensituationen in Artikel 33 der FKV explizit erlaubt. Dem Einsatz der entsprechenden Anlagen in Notfällen steht damit in der Schweiz nichts im Weg. Den Bestimmungen des Radio-Reglements wird Rechnung getragen.

Die Regelungen des Radio-Reglements entfalten keine Wirkung auf andere Bereiche wie etwa das Raumplanungs- oder Umweltrecht. Die Erteilung von Baubewilligungen für Antennen für den Amateurfunkverkehr fällt in die Kompetenz der Kantone bzw. der durch das kantonale Recht bezeichneten Behörde. Eine - die Kompetenzen der Kantone tangierende - Privilegierung der Erstellung notfunkgeeigneter Antennen-Anlagen, wie sie Artikel 18a des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) für Solaranlagen vorsieht, rechtfertigt sich aus Sicht des Bundesrates nicht.

Hinsichtlich der umweltrechtlichen Bestimmungen zu den nichtionisierenden Strahlen ist darauf hinzuweisen, dass bediente Amateurfunkanlagen in aller Regel weniger als 800 Stunden pro Jahr im Sendebetrieb sind. Damit müssen sie nicht wie die Mobilfunkantennen die dem Vorsorgeprinzip unterliegenden Emissionsbegrenzungen, **sondern die weniger strengen international gültigen Immissionsgrenzwerte einhalten.**

Mit der landesweiten Einführung des Sicherheitsnetzes Funk der Schweiz (Polycom) für die Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (Bors) nimmt die Bedeutung des Einsatzes der Amateurfunker bei Katastrophen und Notlagen in der Schweiz zur Unterstützung der Bors an Bedeutung ab; dies im Gegensatz zum benachbarten Ausland, wo Behördenfunksysteme für die Bors noch weniger weit entwickelt sind.

Antrag des Bundesrates vom 12.02.2014

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

In der Folge erreichte uns ein fragendes Mail von Willy, HB9AMC:

„Für mich ist neu, dass jetzt für uns nicht mehr unsere nationale NISV gilt, sondern die weniger strengen international gültigen Immissionsgrenzwerte. Weiss jemand von Euch, wo diese definiert sind ? In Frage kommen ja wahrscheinlich hauptsächlich die ITU oder die WHO.“

Unser Hausjurist Markus, HB9AZT, ist da natürlich sozusagen an die Decke gesprungen ob der Antwort des Bundesrates. Ich komme nicht umhin, seine Stellungnahme hier auch noch zu veröffentlichen, auf dass sich jedermann selber eine Meinung über den technischen Sachverstand von „Bundesbern“ bilden kann:

Zitat Markus, HB9AZT: (Hervorhebung durch den QTC-Redaktor)

Die Antwort des Bundesrates spricht Bände, das Problem des Wildwuchses der kantonalen und kommunalen Raumplanungsbestimmungen mit fernmeldetechnischen Konsequenzen wurde offensichtlich nicht verstanden und die Polycom-Jünger drehen immer noch an ihren Gebetsmühlen und beten so lange runter, dass Polycom alle Probleme lösen soll, bis es alle glauben. Ein grösseres Ereignis wird dann die massgebenden Leute aus ihren Träumen aufwecken, wenn die wenigen, zur Verfügung stehenden Kanäle hoffnungslos überlastet sind und die nicht Notstrom-versorgten Basisstationen nach kurzer Zeit nicht mehr in der Luft sein werden. Aber das spielt ja dann sowieso keine Rolle, weil die Blaulichtorganisationen durch den Verzicht auf die Pageralarmierung und die Umstellung auf Alarmierung via Handy-Netz ohnehin nicht mehr aufgeboten werden können, wenn das Natel-Netz beim Stromausfall platt ist, dann brauchen sie auch kein Polycom mehr. Die Bemerkungen über das im Vergleich zum Ausland gut ausgebaute Bors sind geradezu zynisch und man kann nur den Kopf schütteln über diese Ignoranz der verantwortlichen Leute. Die haben offensichtlich nie versucht, bei einem überregionalen Grossereignis über einen Feuerwehr-Funkkanal eine Meldung abzusetzen, sonst würden sie wohl kaum so einen Stuss vom grünen Tisch aus verbreiten; ich habe solche Dinge als Mitglied eines Feuerwehrkommandos mehrmals selber miterlebt, am Schluss funktionierte nur noch der Meldeläufer. Aber ich kenne ähnliche Geschichten aus dem Militär, wo die Bundeskanzlei im Zusammenhang mit ihrer Attacke auf das Inforegiment ähnlichen geistigen Dünnpfiff verbreitete. Dank deren segensreicher Tätigkeit muss heute mit Millionenaufwand ein neues IBBK-Netz aufgebaut werden, weil die perfekt funktionierenden Einrichtungen der früheren APF samt und sonders demontiert werden mussten.

Die Antwort zeigt mit aller Deutlichkeit, dass wir eigentlich bezüglich NISV und FMG sehr gute Randbedingungen hätten, diese nützen aber nichts, wenn Kantone und Gemeinden munter in einem Gebiet legiferieren, in dem sie letztlich nicht zuständig sind und es kann auch nicht sein, dass eine falsch verstandene Raumplanung alle anderen Gebiete einfach dominiert, weil sie die Bevölkerung vor irgendetwas ominösen ideellen Immissionen durch Antennen schützen will. Ich verstehe nicht, dass der Bundesrat in einem Bereich, der nationaler Koordination bedarf, dem Kantönligeist noch derart Vorschub leistet. Wäre die gleiche Situation im Strombereich, so würde man wohl noch heute in einigen Kantonen in dunkeln Löchern ohne elektrische Beleuchtung hocken, weil man die Ängste der Bevölkerung vor der bösen Elektrizität dort ernst genommen hat.

Dieser gut gemeinte Vorstoss entwickelt sich leider durch die fachlich wenig überzeugende Antwort des Bundesrates zu einem ausgesprochenen Rohrkrepiere für uns. Jeder Gemeindefürst wird uns inskünftig dieses Papier mit hämischem Grinsen um die Ohren schlagen, wenn wir unsere Antennen mit Notfunk-Bedürfnissen begründen. Ich weiss nicht, ob da aus diesem Scherbenhaufen im Rahmen der Debatte noch was zu retten ist. Wenn man sich anschaut, was unsere politischen Demonteure in den letzten Jahren im Radiobereich für unsäglichen Mist gebaut haben, so scheint diesen Leuten jegliches Verständnis für diese Materie abzugehen. Interessant ist z.B. in diesem Zusammenhang, dass England an der LW/MW-Versorgung des ganzen Landes festhält, im Rahmen der letzten Flutkatastrophe hatte sich gezeigt, dass die Mittelwelle ein ausgezeichnetes Mittel war, die Leute laufend über die akuten Ereignisse zu informieren, weil UKW zum Teil ausgefallen ist. Dies war einem interessanten Artikel im letzten Funkamateure zu entnehmen und ist Balsam für meine Seele. Die Mittelwelle wird deshalb sogar ausgebaut und es werden neue Stationen konzessioniert.

Ich gehe mal davon aus, dass eben bei uns auch die Fernmelde-Lobby aktiv werden müsste, die leiden nämlich auch unter dem Schwachsinn, den die Kantone und Gemeinden in diesem Bereich am Laufmeter produzieren. Für mich ist es erstaunlich, dass die Mobilfunk-Provider bisher in dieser Sache auf der politischen Bühne nicht aktiv geworden sind, die müssen nämlich wegen dieser Leerläufe jedes Jahr x Millionen hinblättern und der Netzausbau wird immer mehr zur Gratwanderung. Oder dann hoffen wir auf entsprechende Vorschriften der EU, die Antennen für obligatorisch erklären, das würden unsere Brüssel-orientierten Wendehälse in Bern dann wohl umgehend umsetzen, kantonales Raumplanungsrecht hin oder her.

Zitat Ende

Dem ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen...

5.) Besichtigung Botschaftsfunk, Anmeldung.

Wie bereits im QTC vom Februar angekündigt, dürfen wir die Funkstelle des Botschaftsfunks am Freitag, 30. Mai 2014 besichtigen.

Hier folgen noch die Modalitäten gemäss Info von HB9BF:

Programm:

15.00h	Begrüssung und Aufteilung in zwei Gruppen. Anschliessend Vortrag ca. 75 Minuten, gleichzeitig für die zweite Gruppe Postenlauf.
16.15h	Gruppenwechsel
18.00h	kleines Abendessen.

Die Kosten für das Abendessen sind ca. CHF 15.-- (Käse- und Fleischplatte, Zopf, Mineralwasser, Kaffee und Kuchen, ohne Alkohol). Weiss- oder Rotwein steht allenfalls zur Verfügung.

Wir benötigen von jedem Teilnehmer bis spätestens 4 Wochen vor dem Anlass folgende Daten: Name, Vorname, Geb. Datum, neue AHV Nummer.

Kurzfristige Nachzügler können wir nicht berücksichtigen.

Teilnehmen können maximal 30 Personen. Berücksichtigung in der Reihenfolge der Anmeldung!

Der Kassier wird für die Weiterleitung der Daten an die einladende Stelle besorgt sein.

Die definitiv angemeldeten Besucher erhalten anschliessend ein Anfahrtsskroki und Weisungen, wie die Zahlung zu erfolgen hat.

Anmeldeschein siehe nächste Seite:

Für den Radio Amateur Club Zürich:

der Kassier / Sekretär:

Rolf Peter HB9MHR

----- Anmeldung -----

Die Anmeldung hat bis **bis spätestens 18. April 2014** einzutreffen bei:

mailen an: rolf.e.peter@gmx.ch

oder per Post an : Rolf Peter, Zelglistr. 16, 8602 Wangen bei Dübendorf

Ich melde mich definitiv für die Besichtigung der Botschaftsfunkstelle samt Abendessen an:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

NEUE AHV-Nummer: _____

Rufzeichen: _____

Unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden, da es sich um eine militärische Anlage handelt.